

Resolution zur Entwicklung Darmstadts als Digitalstadt

Die Stadt Darmstadt hat im bundesweit ausgelobten Wettbewerb des Branchenverbandes Bitkom den Preis ‚Digitale Stadt‘ gewonnen. Zur Umsetzung des entsprechenden Entwicklungsprozesses wurde die Digitalstadt Darmstadt GmbH gegründet. Diese Entwicklung bedarf aber eines Dialoges mit der Stadtgesellschaft. Das Frank-Schirmmacher-Forum der Evangelischen Stadtakademie hat sich daher mit der Frage beschäftigt, welche Folgen die digitale Entwicklung für die Stadt und die in ihr lebende Stadtgesellschaft haben könnte. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Frank-Schirmmacher-Forums und weitere Bürgerinnen und Bürger fordern von der Stadt Darmstadt für diese digitale Entwicklung ethische Leitplanken und die Einrichtung eines Ethikbeirates.

Digitale Kommunikation unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von direkten Begegnungen und selbst von Telefongesprächen: Gefühle und sensorische Wahrnehmungen bleiben außen vor. Im Netz ist also nur eingeschränkte Kommunikation möglich. Im Netz entsteht eine völlig neuartige Kommunikation, deren Folgen für den Umgang miteinander und für menschliche Beziehungen noch nicht abzusehen sind. Insofern ist die Digitalisierung ein ebenso großer gesellschaftlicher Quantensprung wie der Buchdruck.

Die umfassende digitale Vernetzung wird von großen Internet-Unternehmen vorangetrieben, die damit große, private Internet-Plattformen profitorientiert betreiben: z.B. für personalisierte Werbung und effizientere Logistik der Industrie. Städte gehören aber allen und personenbezogene Daten von Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern sind nicht mit Daten von Zulieferketten vergleichbar. Wenn sie (versehentlich) öffentlich werden, kann das negative Folgen haben

Wir fordern daher, diesen Entwicklungen ethische Leitplanken zu verpassen. Nicht alles, was geht, muss erlaubt sein. Und nicht alles, was erlaubt ist, muss auch gemacht werden.

Mit den folgenden Anforderungen versuchen wir, solche Leitplanken zu anzuregen, die geeignet sind, Städte in den Händen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu halten:

1. Analoge Alternativen müssen erhalten bleiben: Essenzielle Dienste und die Grundversorgung dürfen nicht ersatzlos digitalisiert werden, da sonst die gesellschaftliche Teilhabe verschiedener Gruppen von Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern nicht garantiert werden kann.
2. Bei der Entwicklung zur digitalen Stadt müssen vielfältige Gruppen von Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern aktiv einbezogen werden.
3. Digitale Partizipationswege und –prozesse müssen für alle Stadtbewohnerinnen/-bewohner sowie für Bildungsinitiativen und andere zivilgesellschaftliche Akteure nicht nur offen sein sondern ihre Nutzung auch unterstützt werden.
4. Die öffentliche Hand und die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner müssen digitale Infrastrukturen, Plattformen und grundlegende Dienste (mit freier Soft- und Hardware) souverän entwickeln und nutzen können und dabei betreut werden.

5. Für die individuelle Unterstützung, Betreuung und Bildung im Umgang mit dem digitalen Netz soll könnten die folgenden „10 Gebote für die digitale Welt“ der Theologin Prof. Johanna Haberer eine Orientierung sein: „Du brauchst dich nicht vereinnahmen zu lassen, Du sollst keine Unwahrheiten verbreiten, Du darfst den netzfreien Tag heiligen, Du musst ein Datentestament machen, Du sollst (virtuell) nicht töten, Du brauchst keine ›schwachen Beziehungen‹ eingehen, Du sollst nicht illegal downloaden, Du darfst nicht digitalen Rufmord betreiben, Du hast Verantwortung für persönliche Daten anderer, Du gestaltest die Gesellschaft, wenn du dich im Netz bewegst“.
6. Personenbezogene Daten dürfen so wenig wie möglich erfasst, weitergegeben und nicht verkauft werden. Geben die Stadt oder städtische Gesellschaften Daten an Dritte weiter, ist deren verantwortungsvoller Umgang mit den Daten durch klare Nutzungsvereinbarungen zu regeln. Nicht-personenbezogene Daten müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (Open Data).
7. Neben Start-Ups müssen auch traditionelle und plattformbasierte Genossenschaften sowie offene Geschäftsmodelle gefördert und in Planungen einbezogen werden (alternative Geschäftsmodelle).
8. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten ist von Anfang an der Datenschutz, unter anderem durch die Trennung personenbezogener Daten zu berücksichtigen. Das Potenzial von Big Data kann nach einer Anonymisierung genutzt werden.
9. Es ist darauf zu achten, dass keine neuen Machtstrukturen entstehen, die sich demokratischer Kontrolle entziehen und eine Gefahr für die Grundrechte, die Sicherheit und Privatsphäre jedes Einzelnen darstellen.
10. Weder demokratisch gewählte Gremien noch die Verantwortlichkeit natürlicher oder juristischer Personen dürfen durch Algorithmen ersetzt werden. Die Kriterien automatisierter Verwaltungsentscheidungen sind offenzulegen.
11. Die Stadt und alle städtischen Gesellschaften müssen prüfen, wie sie ihre Daten entsprechend den Open-Data-Prinzipien allgemein freigeben können. Dabei ist abzuwägen zwischen dem Gemeinwohlinteresse an einem offenen Daten-Ökosystem, zuwiderlaufenden Belangen des Gemeinwohls und den Rechten und Interessen betroffener Personen.

Bei der Entwicklung Darmstadts zur Digitalstadt muss dauerhaft ein „Ethikbeirat“ installiert werden, der diese Entwicklung begleitet und die Einhaltung dieser und weiterer „Leitplanken“ durch die Stadt und ihre Gesellschaften, insbesondere die neu gegründete Digitalstadt Darmstadt GmbH, einfordert.

Darmstadt, den 12.12.2017

Ansprechpartner:

Almuth Skoupil

Gerd-Rainer Damm

E-Mail: gerd-rainer.damm@gmx.de

Dieser Entwurf basiert auf folgenden Quellen:

„Smart City Charta“ BBSR, „Sechs Verkehrsregeln gegen unvorhergesehene Folgen in der Smarten Stadt“ netzpolitik.org und „Digitale Theologie“ Prof. Johanna Haberer